

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2095/2020

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Nutzung Klosterkirche für Veranstaltungen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	19.02.2020	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Entscheidung	11.03.2020	Ö

Anlagen:	1) Konzept mögliche Konzertbestuhlung - Peter Seitz Ingenieur- und Sachverständigengesellschaft mbH 2) Ergebnisprotokoll Runder Tisch Vereine / Veranstaltungsforum 13.02.20
----------	---

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kultur- und Werkausschuss spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die Klosterkirche / Landhofkirche auch künftig für ausgewählte Konzerte genutzt wird.
- 2) Der Eigenbetrieb soll in dieser Angelegenheit - wie von den betroffenen örtlichen Kulturschaffenden erbeten – beratend und unterstützend tätig werden.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Seit über 20 Jahren wird die Klosterkirche Fürstenfeld regelmäßig für ausgewählte Konzertveranstaltungen genutzt. Neben dem jeweiligen seitens der Kirche angestellten Organisten tragen hierzu regelmäßig BachChor&Orchester Fürstenfeldbruck, Philharmonischer Chor Fürstenfeld, Chöre des Pfarrverbandes sowie seit einiger Zeit die Stadtkapelle Fürstenfeldbruck bei. Auch das Veranstaltungsforum hat gelegentlich Konzertveranstaltungen in der Kirche durchgeführt. Zu besonderen Vorkommnissen oder Unfällen ist es hierbei nicht gekommen.

Grundsätzlich unterliegen Räume, „die dem Gottesdienst gewidmet sind“, nicht den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VStättV).

Gleichwohl besteht nunmehr die Absicht, Konzerte in der ehemaligen Klosterkirche künftig an den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung auszurichten. Im Auftrag des Staatlichen Bauamts München 1 erstellte die Peter Seitz Ingenieur- und Sachverständigengesellschaft mbH demzufolge ein Konzept zur möglichen Konzertbestuhlung. Der hierbei ausgearbeitete Plan (Anlage 1) wurde den betreffenden Vereinen im letzten Jahr zugeleitet. Das Veranstaltungsforum hat hiervon - im Kontext mit der erforderlichen Anlage von Bestuhlungsplänen für den Kartenverkauf - erstmalig am 23.01.2020 Kenntnis erlangt.

Der vorliegende Entwurf sieht bei Nutzung eines Orchesterbereiches maximal noch 384 Plätze (zzgl. Mitwirkende, Ordnungskräfte etc.) vor. Weitere Auflagen sind: Aufsichtspersonal an den Fluchttüren, Evakuierungshelfer, Aufbau Rettungswegkennzeichnung, Aufbau akkugepufferte Notfallbeleuchtung, Feuerlöscher. Bislang wurden bei den Konzerten gut 600 Plätze angeboten; eine Rettungswegkennzeichnung, eine Notfallbeleuchtung sowie zusätzliche Feuerlöscher gab es nicht.

Die Klosterkirche stellt für Stadt und Landkreis eine herausragende, unverzichtbare Spielstätte dar, die regelmäßig für besondere Konzerte - oft auch mit Nutzung einer der beiden Orgeln - genutzt wird. Die hier ehrenamtlich mit großem Engagement organisierten Konzerte erfreuen sich großer Beliebtheit und tragen wesentlich zum sehr guten Ruf des Kulturstandorts Fürstenfeldbruck bei.

Vor diesem Hintergrund fand am 13.02.20 im Veranstaltungsforum ein Runder Tisch mit den betroffenen Veranstaltern und Vertretern des Veranstaltungsforums statt. Bei diesem Treffen galt es auszuloten, wie eine konstruktive Lösung zwischen den Polen „Sicherheit“ und „Durchführbarkeit“ aussehen kann. Nach intensiver Aussprache verständigte man sich insbesondere auf folgende zwei Punkte:

- Um die Kommunikation zu optimieren sowie um die Expertise des Veranstaltungsforums als professionelles Veranstaltungszentrum nutzen zu können, wird der Eigenbetrieb gebeten, den Abstimmungsprozess künftig zu begleiten.
- Entsprechend den Vorgaben der VStättV soll das Team des Veranstaltungsforums - in Absprache mit den betroffenen Vereinen und Veranstaltern - einen Vorschlag für eine praktikable Bestuhlungsvariante erarbeiten. Dieser soll dann mit den zuständigen Verantwortlichen und Behörden diskutiert und final abgestimmt werden.

Die vollständigen Ergebnisse des Treffens fasst ein Protokoll zusammen (Anlage 2).